

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 1 / 16

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Grundreiniger spezial
UFI 2QHU-TUA8-U005-TXCP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fußbodengrundreiniger für alkalibeständige Böden, Steinböden
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: BAUHAUS Fachcentren AG
Straße: Sägetstrasse 5
Ort: CH – 3123 Belp/Bern
Tel.: +41 (0) 31 818 11 60
Telefax: +41 (0) 31 818 11 69
E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße: Stahlstraße 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H. B.
Telefon: +49 (0) 511 973 86 29
Telefax: +49 (0) 511 973 86 40
E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin sens. 1, H317
Eye dam. 1, H318
Aquatic chron. 3, H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 2 / 16

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

Enthält: Alkohol, C12/C15, verzweig und linear, ethoxyliert, propoxyliert.

Gefahrenhinweise:

H317 Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5-15	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reach-Nr. 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319
2-Butoxyethanol	1-5	CAS 111-76-2 EINECS 203-905-0 Index 603-014-00-0 Reg.-Nr. 01-2119475108-36	Akut Tox. 4, H302 Akut Tox. 4, H312 Akut Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	1-5	CAS 120313-48-6	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic chronic 3, H412
(R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	1-2	CAS 8028-48-6 EINECS 232-433-8 Reach-Nr. 01-2119493353-35	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Kaliumcumolsulfonat	1-5	CAS 28085-69-0 EINECS 248-827-8	Eye Irrit. 2, H319
Natriumcumolsulfonat	1-5	CAS 28348-53-0 EG-Nr.: 248-983-7 Reg.-Nr.: 01-2119489411-37	Eye Irrit. 2, H319

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, Limonene.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Angaben:</u>	Das Produkt ist schwach alkalisch. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Mit viel Wasser gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. oder Giftinformationszentrum anrufen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen</u>	Produkt verursacht schwere Augenschäden und kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt. Einatmen: Keine Wirkungen bekannt.
<u>Symptome</u>	Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Allergische Hautreaktionen möglich. Bei Einatmen: Keine Symptome bekannt. Bei Verschlucken: Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 4 / 16

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel, Wasserdampf. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Toxische Pyrolyseprodukte, ätzende Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 5 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

**Grundreiniger spezial
1955 (5 l)**

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Säuren mischen. Produkt reagiert mit Säuren.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

10/12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
1955 (5 l)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10 (MAK) 15 (MAK, KZGW)	67 (MAK) 101 (MAK, KZGW)	CH SUVA (12.06.2018 SSc)
2-Butoxyethanol	111-76-2	10 (MAK) 20 (MAK, KZGW)	49 (MAK) 98 (MAK, KZGW)	CH SUVA (12.06.2018) S, SSc
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	7 (AGW) 14 (AGW, KZGW)	40 (AGW) 80 (AGW, KZGW)	CH SUVA (27.04.2021) H, B, SSc

SDB = Sicherheitsdatenblatt

KZGW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

H = Haut resorptiv, B = Biologischer Grenzwert vorhanden, Kategorie SSc Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden, S = Sensibilisierend, Haut.

Biologische Grenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Parameter Wert	Butoxyessigsäure	Quelle
2-Butoxyethanol	111-76-2	Untersuchungsmaterial Probenahmezeitpunkt	150 mg/g U b, c	SUVA (12.06.2018)

Relevante DNEL-Werte:

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
40,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
101,2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	2-Butoxyethanol		CAS	111-76-2	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
75 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
125 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
38 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
75 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
426 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 7 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

**Grundreiniger spezial
1955 (5 l)**

1091 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
59mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
98 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
123 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
246 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
6,3 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
26,7 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Natriumcumolsulfonat		CAS	28348-53-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
7,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
53,6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	wiederholt	

Stoffname	Kaliumcumolsulfonat		CAS	28085-69-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
7,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
53,6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	wiederholt	

Stoffname	(R)-p-Mentha-1,8-dien		CAS	5989-27-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
8,89 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
4,44 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
31,1 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
4,44 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
1,1 mg/l	Süßwasser				
0,11 mg/l	Meerwasser				
200 mg/l	Kläranlage (STP)				
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente				
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente				
0,32 mg/kg	Boden				
11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)				

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
1955 (5 l)

Stoffname	2-Butoxyethanol	CAS	111-76-2
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
8,8 mg/l	Süßwasser		
0,88 mg/l	Meerwasser		
463 mg/l	Kläranlagen		
34,6 mg/kg	Süßwassersedimente		
3,46 mg/kg	Meerwassersedimente		
2,33 mg/kg	Boden		
9,1 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)		

Stoffname	Natriumcumolsulfonat	CAS	28348-53-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,23 mg/l	Süßwasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,3 mg/l	Periodische Freisetzung		

Stoffname	Kaliumcumolsulfonat	CAS	28085-69-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,23 mg/l	Süßwasser		
0,23 mg/l	Meerwasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,3 mg/l	Periodische Freisetzung		

Stoffname	(R)-p-Mentha-1,8-dien	CAS	5989-27-5
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
5,4 µg/l	Süßwasser		
0,54 µg/l	Meerwasser		
2,1 mg/l	Kläranlage (STP)		
1,3 mg/kg	Süßwassersediment		
0,13 mg/kg	Meerwassersediment		
0,261 mg/kg	Boden		
5,77 µg/l	Wasser		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
1955 (5 l)

	Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille tragen.
8.2.2.2 Hautschutz <u>Handschutz:</u>	Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder verdünnte Lösungen entsprechende Schutzhandschuhe tragen.
<u>Handschuhmaterial</u>	Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss alkalibeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).
<u>Körperschutz:</u> <u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u>	Arbeitsschutzkleidung. Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
8.2.2.3 Atemschutz	Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
8.2.2.4 Thermische Gefahren <u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, farblos - gelblich
Geruch:	nach Orangen

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	10,5 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	keine
Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze	n. a.
Untere Explosionsgrenze	n. a.
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	k. D. v.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 10 / 16

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

Dichte:	1,04 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Nicht erhitzen.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Siehe 10.1.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
	LD50 (dermal)	>2.764 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2-Butoxyethanol	LD50 (oral)	1.746 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Meerschweinchen	OECD402
	LC50/4 h (inhalativ)	2-20 mg/l	Ratte	-
R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	LD50 (oral)	4.400 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>5.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Cumolsulfonat, Na- und K-Salz	LD50 (oral)	7.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000mg/kg	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch als „verursacht schwere Augenschäden“ eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 12 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
1955 (5 l)

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe
Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die Alkalität des Produkts verändert den pH-Wert des
Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt
umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2,
H412). Die Einstufung auf umweltgefährliche
Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr.
1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LC50= 0,1-1 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
2-Butoxyethanol	LC50=1474 mg/l	96 h	Fisch	OECD203
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h	Bl. Sonnenbarsch	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	LC50=0,72 mg/l	96 h	Fisch	Limonen
Cumolsulfonat, K- und Na-Salz	LC50=>450 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside
laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über
Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-Butoxyethanol, CAS 111-76-2	0,81	-	-	Quelle: ECHA

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser
Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich
einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
1955 (5 l)

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1, Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung:

Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Entsorgung Verpackung:

Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am:27.04.2021 (Version 2.1_CH)

Seite: 14 / 16

Handelsname: **Grundreiniger spezial**
Art.-Nr.: **1955 (5 l)**

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt: 11 Gew.% (0,11 kg VOC/kg Produkt)
Wassergefährdungsklasse A
Verwenderkategorie: Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):
Nicht zutreffend
In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)
Nicht zutreffend
Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 12.06.2018 (Version 2.0_CH)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BAT Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 1955 (5 l)

EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k. D. v.	keine Daten vorhanden
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
n. a.	nicht anwendbar
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SUVA	Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Handelsname:
Art.-Nr.:

**Grundreiniger spezial
1955 (5 l)**

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.
Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

Internet

<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.